

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1905

34 (3.2.1905) Drittes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 34. Drittes Blatt.

Freitag, den 3. Februar

1905.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe betreffend.

Der Stadtrat hat unterm 9. v. Mts. mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 19. ds. Mts. und Genehmigung des Groß. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. unter Aufhebung des bisherigen folgenden

Ortsstatut

erlassen. Dasselbe tritt am Sonntag, den 12. Februar d. Js. in Kraft.

§ 1.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen — sofern an diesen Tagen eine Beschäftigung derselben überhaupt zulässig ist und vorbehaltlich der von der Polizeibehörde zu gestattenden Ausnahmen — in den Monaten Mai bis einschließlich September nur in den Stunden von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und in den übrigen Monaten von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

§ 2.

Diese statutarische Bestimmung ist, nachdem sie die Staatsgenehmigung erhalten, alsbald zu verkünden und tritt mit Beginn des zweiten Sonntags nach dem Tage in Kraft, an welchem die Verkündung im „Karlsruher Tagblatt“ stattgefunden hat.

Vom gleichen Zeitpunkt an treten die statutarischen Bestimmungen vom 15. August 1903 außer Wirksamkeit.

Als Ausnahmen von obigem Ortsstatut hat der Bezirksrat Karlsruhe bezüglich der Bedürfnisgewerbe in heutiger Sitzung folgende

Bestimmung

erlassen. Dieselbe tritt gleichfalls am Sonntag, den 12. Februar ds. Js. in Kraft.

§ 1.

In den zu den sog. Bedürfnisgewerben gehörigen Handelsgeschäften der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe sind Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter mindestens jeden zweiten Sonntag von der Arbeit völlig frei zu lassen.

§ 2.

Die Arbeitgeber dieser Angestellten haben ein Verzeichnis zu führen, in welches für jeden einzelnen Sonntag die Namen der in dem Betriebe Beschäftigten unter Angabe der Beschäftigungsstunden einzutragen sind und das Verzeichnis während der Arbeitsstunden zur Einsicht der Polizei und des Geschäftspersonals ständig anzulegen.

§ 3.

Als zu den Bedürfnisgewerben gehörig gelten diejenigen Handelsgeschäfte, für welche auf Grund des § 105 e Gew.-Ordg. eine Verlängerung der

in § 105 b Abs. 2 G.O. bestimmten fünfstündigen Beschäftigungszeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen ist oder künftig zugelassen wird.

§ 4.

Festtage, die nicht auf einen Sonntag fallen, gelten hinsichtlich der Bestimmungen der §§ 1 und 2 gleichfalls als Sonntage.

Solche Sonn- und Festtage, an welchen auf Grund § 105 b G.O. Abs. 2 Satz 3 oder nach § 105 c G.O. eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen oder Arbeitern im Handelsgewerbe stattfindet, sowie der erste Weihnachtstag, der Oster- und Pfingstsonntag werden nicht als Sonntage gezählt.

§ 5.

Diese Bestimmungen treten gleichzeitig mit dem in der Sitzung des Bürgerausschusses der Stadt Karlsruhe am 15. v. M. beschlossenen Ortsstatut in Kraft.

Im Anschluß an obige Bekanntmachung werden nachstehend die weiteren

Bestimmungen

über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der Stadt Karlsruhe, welche als Ausnahmen von obigem Ortsstatut noch Geltung haben, neuerdings bekannt gegeben: — Die unter I Ziffer 1 bis 11 aufgeführten Gewerbe sind die sog. Bedürfnisgewerbe. —

Eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bezw. ein Offenhalten der Handelslokale darf im Handelsgewerbe stattfinden:

I. An Sonntagen, soweit nicht nachstehend unter 2. und 3. besondere Bestimmungen getroffen sind, sowie folgenden Festtagen:

Neujahr, Himmelfahrtstag, Stephanstag, Fronleichnamstag, Karfreitag:

1. für Metzger, Wurstler und Händler, welche ausschließlich Wildbret oder Geflügel feilhalten, während der Stunden von morgens 6 bis 2 Uhr nachmittags;
2. für Personen, welche mit Rahm und Milch handeln, während der Stunden von morgens bis 12 Uhr mittags und von nachmittags 3 bis 9 Uhr abends;
3. für die Inhaber derjenigen Handelslokale, in welchen ausschließlich nicht geistige Getränke zum unmittelbaren Genuß verabreicht werden, während der Stunden von morgens 6 bis 9 Uhr abends, unter der Bedingung, daß an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von vormittags 10 bis 10 Uhr abends die Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen von der Arbeit freigelassen werden;
4. für Bäcker und solche Personen, welche ausschließlich mit Brot- und Backwaren handeln, während der Stunden von morgens 5 bis 9 Uhr vormittags und von vormittags 11 bis 8 Uhr abends;
5. für Konditoren während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis 8 Uhr abends;
6. für alle Händler, welche ausschließlich Cigarren, Tabak und zum Rauchen erforderliche Utensilien feilhalten, in den Monaten Oktober bis März während der Stunden von vormittags 11 bis 7 Uhr abends und in den Monaten April bis September, außerdem während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr;

7. für Inhaber von Handlungen mit nicht künstlichen Blumen, während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis 7 Uhr abends, unter der Bedingung, daß die Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen in dem Besuch des sonntägigen Gottesdienstes nicht gehindert und mindestens, in jeder dritten Woche einen vollen Nachmittag von der Arbeit freigelassen werden;

8. für die Inhaber derjenigen Handelslokale, in welchen ausschließlich Milch zum unmittelbaren Genuß abgegeben wird (Milchkuranstalten), in den Monaten April bis September während der Stunden von morgens 6 bis 8 Uhr und in den Monaten Oktober bis März während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr, sowie im ganzen Jahre während der Stunden von 5 bis 8 Uhr abends;

9. für Händler, welche nur Spezerei-, Kolonial- und Delikatess-Waren und Viktualien feilhalten, während der Stunden von morgens 6 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis 4 Uhr nachmittags;

10. für Eishändler während der Stunden von morgens 6 bis 11 Uhr vormittags;

11. für alle Kontore der Brauereien von morgens 6 bis 9 Uhr und von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

II. An dem ersten Weihnachtstage, am Oster- und Pfingstsonntage:

1. in den vorstehend unter I. Ziffer 2, 3, 8, 10 aufgeführten Gewerben, während der dort bezeichneten Stunden;
2. in den vorstehend unter I. Ziffer 1, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 aufgeführten Gewerben, während der Stunden von morgens 6 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis 1 Uhr nachmittags;
3. in allen übrigen Gewerben überhaupt nicht.

III. An den 4 Sonntagen vor Weihnachten, an den beiden Mess-sonntagen der Frühjahr- und Herbstmesse, am Oster- und Pfingstmontag:

1. in den vorstehend unter I Biffer 9 bezeichneten Gewerben, sowie in allen unter I nicht genannten Gewerben:

Zu widerhandlungen gegen obige Bestimmungen werden gemäß § 146 a Gew.-Ordg. mit Geld bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft gerichtlich — nicht polizeilich — bestraft.

Karlsruhe, den 31. Januar 1905.

Großh. Bezirksamt.
— Polizeidirektion. —
Dr. Seidenabel.

Mudle.

Wohnungen zu vermieten.

* Bürgerstraße 16 ist im Vorderhaus, 2. Stock, eine Wohnung von einem Zimmer, Alkov., Küche nebst Zugehör auf 1. April zu vermieten. Näheres im Vorderhaus, parterre.

— Erbprinzenstraße 28 sind im Seitenbau, 4. Stock, 2 Zimmer, Küche, Keller auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen im Metzgerladen.

— Hübschstraße 27 sind Wohnungen, 5 Zimmer im Stock, sogleich oder später zu vermieten. Näheres im 4. Stock.

— Kriegstraße 140 ist im 4. Stock eine 3 Zimmerwohnung nebst üblichem Zubehör zu vermieten. Näheres daselbst oder Hirschstraße 109 im 2. Stock.

— Scheffelstraße ist eine 3 Zimmerwohnung zu vermieten eventl. Hausmeisterstelle zu übernehmen. Näheres Hirschstraße 109 im 2. Stock.

*2.2. Schützenstraße 6 ist eine schöne 5 Zimmerwohnung mit reichlichem Zubehör auf 1. April zu vermieten. Balkon, Koch- und Leuchtgas-einrichtung vorhanden. Näheres im Laden daselbst.

*2.1. Schützenstraße 83 sind 2 Wohnungen, die eine bestehend aus 1 Zimmer, Küche und Keller, die andere bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller, auf sogleich oder später zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

Zu vermieten.

Im Hause Bismarckstraße 55 ist eine große herrschaftliche Wohnung von 11 Zimmern im 2. und 3. Stockwerk, Gartenzimmer mit Veranda, Gartengenuß auf 1. April zu vermieten. Besichtigung zwischen 11 und 1 Uhr täglich. Auskunft Beiertheimer Allee 2 im 2. Stock. 3.1.

Uhlandstraße 20

ist eine schöne 2 Zimmerwohnung nebst allem Zubehör auf 1. April zu vermieten. Näheres daselbst beim Eigentümer im 2. Stock. 3.1.

Auf 1. Mai zu vermieten,

1. Stock, 3 Zimmer, Küche, Speisekammer und Keller, samt Holzstall, auch kann noch ein kleines Magazin dazu gegeben werden. Das Nähere Birkel 14 im Tapetenladen, einzusehen von nachmittags 2 Uhr ab. *2.1.

*2.1. Herrschaftswohnung, Friedenstraße 10, Bel-Etage, 5 große, elegant ausgestattete Zimmer nebst reichlichem Zubehör, auf sofort oder 1. April zu vermieten. Näheres im 3. Stock.

Laden zu vermieten.

Ein schöner, geräumiger Laden mit 2 Schaufenstern und anstoßender 3 resp. 4 Zimmerwohnung mit allem Zubehör, für jedes Geschäft geeignet, ist sofort oder auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen Schützenstraße 18 II.

Werkstätten,

eine große und eine kleine, sind auf 1. März zu vermieten. Zu erfragen Waldstraße 73. *

Wohnungs-Gesuch.

* Von zwei Personen (Vater und Tochter) wird eine kleine Wohnung von 2 großen Zimmern und Küche event. 3 kleinen Zimmern zu mieten gesucht. Hinterhaus oder Seitenbau werden nicht berücksichtigt. Lage Zentrum der Stadt bis Mühlburger Tor. Gest. Offert. unt. Nr. 1019 an das Kont. d. Tagbl. erbeten.

4 Zimmerwohnung gesucht

nebst Zugehör auf 1. März. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1023 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *

Freundliche Wohnung oder Villa,

*2.1. nötig 7—8 Zimmer, möglichst mit Gärtchen, wird von einem pensionierten Offizier auf 1. April gesucht. Preis nicht über 1600—1800 Mk. Offerten an Fräulein Renner, Eisenlohrstraße 1a, erbeten.

Zimmer zu vermieten.

* Ein großes, schön und gut möbliertes Zimmer ist sogleich oder auf 15. Februar an einen besseren Herrn zu vermieten. Näheres Hirschstraße 7, parterre.

* Ein gut möbliertes, freundliches Zimmer, auf die Straße gehend, ist billig zu vermieten: Steinstraße 10 im 4. Stock.

* Lachnerstraße 8, parterre, ist ein fein möbliertes Zimmer, ungeniert, mit separatem Eingang auf sofort oder 15. Februar billig zu vermieten.

3.1. Zwei unmöblierte Parterrezimmer an einzelnen Herrn oder eine Dame in herrschaftlichem Hause, Gutschstraße, bei kleiner Familie auf April zu vermieten. Offerten unter Nr. 1024 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

*3.1. In bester Lage der Weststadt sind an ruhige, solide Herren zu vermieten: ein elegant möblierter Salon mit Schlafzimmer und ein einzelnes, elegant möbliertes Zimmer. Offerten unter Nr. 1025 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

6.1. Ein fein möbliertes, großes Parterrezimmer mit 2 Fenstern, mit einem oder zwei Betten, ist sogleich oder später zu vermieten. Auch kann Pension gegeben werden. Näheres Hirschstraße 73, parterre.

Ein gut möbliertes Zimmer

im 2. Stock ist sofort zu vermieten. Näheres Douglasstraße 32. 2.1.

Kriegstraße 122

ist eine große, helle Manсарde sogleich oder später zu vermieten. Näheres parterre links. 3.1.

Hirschstraße 10,

nahe Ecke der Kaiserstraße, ist im 2. Stock ein freundliches, hübsch möbliertes Zimmer mit Schreibtisch und Frühstück auf sofort zu vermieten. *6.1.

Amalienstraße 46,

3 Treppen hoch, ist ein möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Zu erfragen 3 Treppen hoch links. *

*2.1. Ein heizbares Zimmer mit Kost ist sogleich an einen soliden Arbeiter zu vermieten: Herrenstraße 9, Hinterhaus, 2. Stock.

Zimmer mit Pension.

* Sofienstraße 35 ist ein schönes, gut möbliertes Parterre-Zimmer mit Pension per sogleich oder später zu vermieten.

5000 Mark

sucht Geschäftsmann gegen gute Sicherheit auf 3 Jahre aufzunehmen. Offerten unter Nr. 1022 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

6000 Mark

werden sofort oder später zur Ablösung einer 3. Hypothek von pünktlichem Zinszahler gesucht. Offerten von Selbstverleibern bittet man unter Nr. 1026 im Kontor des Tagbl. abzugeben. 3.1.

Wer würde einem Fräulein

aus momentaner Verlegenheit mit 50 Mark ausbelfen? Pünktliche Rückzahlung wird zugesichert. Offerten postl. M. L. 100 Karlsruhe erbeten.

Mädchen-Gesuch.

*2.1. Ein zuverlässiges, kräftiges Mädchen wird per sofort gesucht: Hirschstraße 73, 4. Stock.

während der Stunden von 8 bis 9 Uhr vormittags und von vormittags 11 bis 8 Uhr abends;

2. in den übrigen vorstehend unter I bezeichneten Gewerben: während der dort bezeichneten Stunden.

C. Zu besseren Haushalt, kleine, kinderlose Familie, wird ein williges, fleißiges Mädchen gesucht, das kochen kann und Zimmerarbeit verrichtet. Lohn 50—60 Mark. Näheres bei Frau Kast, Waldstraße 29, 2. Stock.

Mädchen-Gesuch.

— Ein Mädchen, das einfach bürgerlich kochen kann sowie alle häuslichen Arbeiten willig versteht, findet sofort oder per 15. Februar Stelle gegen hohen Lohn. Näheres Kaiserstraße 30 II.

Mädchen-Gesuch.

Ein braves Mädchen, das womöglich etwas kochen kann, bei gutem Lohn und Behandlung sofort gesucht: Ludwig-Wilhelmstraße 10, parterre links. *

C. In verkehrreichem Luftkurort findet bei kleiner Familie (Arzt) ein ordentliches Mädchen, das kochen kann und gerne etwas Zimmerarbeit verrichtet, sehr gute verdienstreiche Stelle bei ausgezeichnete Behandlung. Alles Nähere bei Frau Kast, Waldstraße 29.

H. Restaurationsköchinnen,

Beißköchinnen, Buffetfräulein oder Anfängerin, Haus- und Küchenmädchen sofort gesucht. Bureau Pöfler, Kaiserstraße 49 II.

Mädchen-Gesuch.

2.1. Ein ehrliches Mädchen, welches servieren kann und Hausarbeit versteht, auf sofort gesucht. Näheres Kurvenstraße 19, „Prinz Heinrich“.

K. Stellen finden sofort einfache Kellnerin, Gasthauszimmermädchen, Privat- und Küchenmädchen, hier und auswärts bei hohem Lohn durch Frau Zymowski, Bähringerstraße 72. *

Gesucht

für die Nachmittagsstunden ein 13 bis 14jähriges Mädchen zu einem kleinen Kinde: Gerwigstraße 48, 3. Stock links.

Eine im Maschinensektionieren

geübte Frau wird gesucht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Ein Mädchen

für alle Arbeiten wird für sofort oder auf 15. Februar gesucht. Zu erfragen Kaiserstraße 76, eine Treppe.

F. Ein Restaurationskoch

sofort gesucht. 2.1. Bureau C. Fuhr, Ritterstraße 6.

* Ein junger, zuverlässiger Haus- und Zapfbursche gesucht. Näheres Kantine „Elektra“, Bannwald-Allee.

Schüler,

welcher in seiner freien Zeit Ausgänge besorgen kann, findet sofort Beschäftigung: Sofienstraße 28 im Laden.

Ein ordentliches Fräulein

gefesten Alters sucht Stelle als Verkäuferin. Näheres Akademiestraße 24, parterre.

Köchin,

selbständige, sucht Stellung zur Aushilfe. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes. *

[2] III.

C. Weibliches Dienstpersonal,
gut empfohlenes, als Köchinnen, Kammerjungfern, Zimmermädchen, Mädchen für Küche und alle Arbeiten suchen und finden stets gute Stellen für sofort, 15. Februar und 1. April durch Frau Kast, Waldstraße 29 im 2. Stock.

Nebenbeschäftigung
sucht junger Mann mit schöner Handschrift. Offerten unter Nr. 1018 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *21.

Damenschneiderin,
durchaus perfekte, empfiehlt sich im Anfertigen eleganter sowie einfacher Damengarderobe: Leopoldstraße 14, 2. Stock.

Verloren
am Montag ein goldenes Kettenarmband. Gegen Belohnung abzugeben Adlerstraße 30 III.

Haus-Verkauf.
Ein neues, gut gebautes Doppelhaus in der Augartenstraße, nächst der Rüppurrerstraße, ist aus erster Hand vom Erbauer mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Gest. Offerten unter Nr. 1021 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Haus-Verkauf.
Ein schönes Haus in der Stlingerstraße, 6 Zimmer im Stock, und Garten ist verhältnismäßig halber sofort zu verkaufen. Gest. Offerten unter Nr. 1020 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Selten gebotene Gelegenheit
für Hoteliers, Oberkellner u.
21. In sehr schöner bedeutender, verkehrsreicher Garnison- und Universitätsstadt mit lebhafter Industrie (Mitteldeutschland) ist ein weit und breit bekanntes, bestrenommiertes

Hotel-Restaurant
in bester Lage, 5 Minuten von den Bahnhöfen gelegen, mit allem Komfort ausgestattet, mit Zentralheizung und elektr. Licht versehen, krankheitshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Einnahmen und Umsätze pro Jahr: Logis mindest M. 20000.—, Bierverbrauch mindest. 600 Hektoliter, Weinverbrauch ca. 8000—10000 M. Nur Restekontanten, welche aus eigenen Mitteln über 25000 bis 30000 M. Anzahlung verfügen, wollen sich unter Nr. 536 an das Kontor des Tagblattes wenden.

Spezerei-Geschäft.
Ein rentables Geschäft mit gut gehendem Spezerei-Geschäft ist unter günstigen Bedingungen bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres durch Adolf Kast, Waldstraße 29, 2. Stock.

Ausverkauf
wegen Geschäftsaufgabe.
* Verschiedene Möbel und Betten werden sehr billig abgegeben: Durlacherstraße 31.

Gebrauchte Herde
jeder Größe, so gut wie neu, darunter schöne Schlosserherde, verkauft unter Garantie billigst: A. Kirchmayer, Herd-Reparaturgeschäft, Schützenstr. 44. Reparieren, Reinigen und Ausmanern billigst. *

Schlosserwerkzeug,
darunter eine schöne Ständer-Bohrmaschine, ist wegen Aufgabe des Geschäfts zu verkaufen. Näheres Stefanienstraße 21.
[3] III.

Ein Kanapee
ist billig zu verkaufen: Amalienstraße 18 im 2. Stock des Vorderhauses.

Eiserner Flaschenschrank
ist wegen Platzmangel billig zu verkaufen: Stefanienstraße 21.

Gehrock-Anzug,
fast neu, für mittlere Figur passend, ist preiswert zu verkaufen. Näheres Kaiserstraße 187 III.

* Ein noch neues
Spanierinnen-Kostüm
billig zu verkaufen: Karl-Wilhelmstraße 36 im 3. Stock links.

2 Maskenkostüme:
Bernerin und Elsäßerin,
sowie ein Kinderkostüm (Pierrette), für ein Mädchen von 8 bis 10 Jahren passend, sind billig zu verkaufen: Douglasstraße 32. 21.

Elegantes Maskenkostüm,
Griechin, billig zu verkaufen: Bahnhofstraße 42, 3. Stock rechts.

Maskenkostüm (Pierrette),
einmal getragen, wie neu, zu verkaufen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Zu verkaufen:
ein beinahe neuer Kastenwagen mit Patentachsen, Federn und verschließbarem Deckel, auch eine Decimalkilowage, 5 Zentner Tragkraft, und eine Partie leere Kisten. Näheres Hirschstraße 73 im Laden.

Haus-Kauf.
61. Ein gut gebautes Haus mit 3 Wohnungen, zwischen dem Marktplatz und der Westendstraße, zu 5 bis 6 Prozent rentierend, wird ohne Agenten zu kaufen gesucht. Anerbieten unter Nr. 1014 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Kalte und warme Platten,
— Zwischengänge —
belegte Brötchen, Salate,
ganze Essen und Buffets
liefert
C. Cartharius,
Karlstraße 13 a,
gegenüber dem Palais Prinz Max.

Echte
Holl. Schellfische
empfiehlt
Carl Hager,
Hoslieferant,
Erbprinzenstr., nächst dem Rondellplatz.
Telephon 358.

Feinstes Backöl
per Liter 70 Pfennig
empfiehlt
Gustav Bender,
vormals Carl Malzacher, Hofl.,
5 Lammstraße 5.

Selbstausgelassenes
Butterschmalz
empfehlen
Gebrüder Lieb
zur Butterblume,
Amalienstr. 29 n. Waldhornstr. 28a,
31. n. Ecke Kaiserstraße.
Telephon 1020. ♦ Telephon 1926.

Restaurant „Merkur“
gegenüber dem Hauptbahnhof.
Jeden Dienstag und Freitag
Schlachttag!
Gottl. Ehret.

(Aus der Karlsruher Zeitung.)
Hofbericht.

Karlsruhe, 2. Februar.
Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin empfingen gestern Abend den Ersten Hofmarschall Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen Dr. von Brinckebild zur Verabschiedung vor dessen um 8 Uhr erfolgten Abreise nach Stockholm.

Heute vormittag 1/2 11 Uhr empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den General-Adjutanten General der Artillerie von Müller, und um 11 Uhr den Minister Dr. Schenkel zur Vortragserstattung.

Ihre Durchlaucht Prinzessin Amalie zu Fürstenberg traf mittags 1/2 1 Uhr in Begleitung der Freiin Marie von Neven aus Baden hier ein. Ihre Durchlaucht wurde von der Hofdame Freiin von Rotberg am Bahnhof empfangen und in das Großherzogliche Schloss geleitet. Die Prinzessin nahm an der Mittagstafel der Großherzoglichen Herrschaften teil und reiste 3/4 3 Uhr nach Baden-Baden zurück.

Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Senb.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 2. Februar, früh.
Lugano wolkenlos - 8°, Biarritz heiter 5°, Nizza wolkenlos 3°, Triest halbbedeckt 3°, Florenz wolkenlos - 1°, Rom wolfig 2°, Cagliari heiter 8°, Brindisi wolkenlos 8°.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hyd. vom 2. Februar 1905.
Eine ziemlich tiefe Depression liegt heute über dem südlichen Skandinavien und verurteilt bis zu den Alpen herab unruhiges, mildes und regnerisches Wetter, strenge Kälte herrscht dagegen in Nordosteuropa (Riga - 21°, St. Petersburg - 19°, Saporandja - 30°); auch in der Südschweiz und in Oberitalien lagen die Morgentemperaturen unter dem Gefrierpunkt (Lugano - 3°, Florenz - 1°). Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen
der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar.	Barometer	Therm. in C.	Abf. Feucht.	Feucht. in Wop.	Wind	Witterung
1. Feb. 9 U.	755,0	4,1	5,1	84	SW.	bedeckt
2. Feb. 7 U.	749,6	5,9	6,1	88	"	"
2. Feb. 2 U.	750,0	7,1	5,4	71	"	"

Höchste Temperatur am 1.: 6,0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 4,0. Niederschlagsmenge des 1.: 2,9 mm.

Veränderung des Rheins am 2. Februar, früh: Schuiterinsel 90, gefallen 1, Wehl 136, gefallen 1, Magau 287, Stillstand, Mannheim 212, gestiegen 12 cm.

